

Stellungnahme zu Antrag/Anfrage

Nr. AT/0022/2014

Beratung im **Stadtrat** am **13.03.2014**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Prüfung Wärmeversorgung der städtischen Gebäude durch Contracting

Stellungnahme/Antwort:

Eine Wärmeversorgung der städtischen Liegenschaften über Einspar-Contracting stellt grundsätzlich eine Möglichkeit zur Kosteneinsparung dar, sofern eine Eigenfinanzierung aktuell nicht möglich erscheint. Das Konzept der Wärmelieferung oder des Contracting sieht eine Refinanzierung der Anlagenerstellung- und Betriebskosten durch eine ausreichend große Einsparung der Energiemengen vor. In Gebäuden, in denen durch die Erneuerung der Wärmeerzeugeranlagen ein Energieeinsparpotential generiert jedoch nicht durch städtische Mittel finanziert werden kann muss zunächst die Wirtschaftlichkeit einer Contractinglösung verantwortungsbewusst geprüft werden. Nur in den Fällen, in denen die Wirtschaftlichkeit gegeben ist, ist dieses Modell eine sinnvolle Alternative zur Instandsetzung und zum Betrieb in eigener Verantwortung. Derzeit prüft das Zentrale Gebäudemanagement, das seit 01.01.2014 innerhalb der Stadtverwaltung den Betrieb aufgenommen hat, alle städtischen Liegenschaften auch in dieser Hinsicht. Ca. 80 % der Gebäude sind in ihrem Bestand derzeit aufgenommen, für die verbleibenden 20 % sowie für die hinreichend genaue Bewertung der Gebäude- und Anlageneffizienz benötigt das ZGM weitere 6 bis 9 Monate.

Als Beispiel für eine positive Bewertung einer Contractinglösung dient die Sanierung der Wärmeversorgung der Feuerwache Koblenz. Nach ausgiebiger Prüfung aller Gegebenheiten inklusive einer Bewertung der Wirtschaftlichkeit nach VDI 2067 wurde durch das damalige Hochbauamt 65 TGA diese Lösung als die wirtschaftlich sinnvollste erachtet und ein Ausschreibungsverfahren eingeleitet. Derzeit werden hier die Ausschreibungsunterlagen zum Versand vorbereitet.

Eine direkte Vergabe an die Energieversorgung Mittelrhein wurde seinerzeit durch das Rechtsamt geprüft. Da ein Contracting oder eine Wärmelieferung vergaberechtlich der VOL zuzuordnen ist, müssen auch dessen Richtlinien beachtet werden. Ab einem Auftragsvolumen von 200.000,- € sind diese Verfahren europaweit auszuschreiben.

Eine Vergabe von Contractingleistungen an die EVM ist damit, ohne vorangestellten Wettbewerb nicht möglich.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt, die Verwaltung wird aufgefordert, innerhalb der nächsten 6-9 Monate die verbleibenden Gebäude in das Bestandsverzeichnis aufzunehmen und eine genaue Bewertung der Gebäude- und Anlageneffizienz vorzunehmen. Anschließend stellt die Verwaltung das Ergebnis der Überprüfung dem Stadtrat vor.